

FAQ für Pflegefamilien, die geflüchtete Minderjährige aufnehmen und begleiten

Wer sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete?

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) erreichen die Schweiz ohne Begleitung ihrer Eltern oder anderer sorgeberechtigter Personen. Sie gehören einer besonders verletzlichen, vulnerable Gruppe geflüchteter Menschen an. Ihre Begleitung in ein gesundes Aufwachsen erfordert besondere Unterstützungs- und Unterbringungsstrukturen. Ein Familienanschluss in speziell geschulten Familien verfügt über das Potential, ein Aufwachsen in Sicherheit und Stabilität zu ermöglichen.

Geflüchtete Kinder bringen besondere Erfahrungen und Ressourcen mit. Sie benötigen eine besonders sensible, aufmerksame und individuelle Begleitung.

Welches Gesetz regelt die Aufnahme von Pflegekindern?

Die Aufnahme eines Pflegekindes, ob mit oder ohne Fluchtbiografie, erfordert bestimmte Voraussetzungen, welche durch die [Pflegekinderverordnung \(PAVO\)](#) geregelt werden. Die Bewilligung erhalten Pflegeeltern dann, wenn u.a. ihre Persönlichkeit, Gesundheit und pädagogische Haltung sowie die Wohnverhältnisse von der Prüfungs- und Bewilligungsbehörde für geeignet erklärt werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen erhalten Sie auf der Seite der Dachorganisation [Pflege- und Adoptivkinder Schweiz \(PACH\)](#).

Die rechtliche Rahmung für Kinder und Jugendliche orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention.

Wer kann Pflegeeltern werden?

Als Pflegefamilie können sich verheiratete und nicht verheiratete Paare, alleinerziehende Elternteile, auch alleinstehende Personen oder gleichgeschlechtliche Paare zur Verfügung stellen – sofern sie die Voraussetzungen des Bewilligungsverfahrens laut [PAVO](#) erfüllen. Je nach Kanton ist die Teilnahme von Pflegeeltern an einer spezifischen Schulung obligatorisch und an die Bewilligung geknüpft.

Wie erfolgen Pflegeplatzbewilligung und Vermittlung?

Möchten Sie ein Pflegekind aufnehmen, müssen Sie sich an die zuständige Behörde zur Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien in Ihrem Wohnkanton wenden.

In einigen Kantonen werden *Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DaF)* mit der Vermittlung und Begleitung von Pflegefamilienunterbringungen beauftragt. Die Dauer des Bewilligungsverfahrens hängt von dessen Ausgestaltung ab und unterscheidet sich kantonal. Weitere Informationen zu den Bewilligungsverfahren erhalten Sie auf der Seite der Dachorganisation [Pflege- und Adoptivkinder Schweiz \(PACH\)](#).

Werden Pflegefamilien professionell begleitet?

Die Aufnahme eines Pflegekindes in das Familiensystem bringt Bewegung und vielleicht ungewohnte Dynamiken in das bisherige Zusammenleben. Eine kontinuierliche Begleitung der Pflegeverhältnisse durch spezialisierte Fachkräfte ist daher unabdingbar, auch, um die Familie zu entlasten. In den meisten Fällen wird die Begleitung durch Mitarbeitende einer Dienstleistungsorganisation übernommen. Die sozialpädagogische und administrative Begleitung umfasst regelmässige Besuche der Familie, die Übernahme von Schulanmeldungen und Kommunikation mit der Bewilligungsbehörde, Beratung von Pflegeeltern und -kindern, die Vermittlung zu weiteren Fachpersonen, ggf. Kriseninterventionen etc.

Die Pflegefamilie kooperiert zudem mit relevanten Netzwerken rund um das Kind. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit der kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde sowie mit der gesetzlichen Vertretung der minderjährigen Person (Beiständin oder Beistand). Je nach individuellem Bedarf und gesundheitlicher Verfassung gehören zusätzliche Personen zu dem Unterstützungsnetzwerk, dies können z.B. Mediziner*innen, Psycholog*innen, Ergo- oder Psychotherapeut*innen oder Lehrpersonen sein.

Austauschtreffen mit weiteren Pflegeeltern sind sinnvoll. Zudem gibt es im Pflegekinderwesen zahlreiche Weiterbildungsangebote. Informationen erhalten Sie durch die [PACH](#), bei Fachorganisationen vor Ort sowie im [Weiterbildungsangebot der SFH](#).

Können sich Pflegeeltern ein Pflegekind aussuchen?

Für unbegleitete geflüchtete Minderjährige fehlt es an ausreichenden bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in professionellen Strukturen. Die Aufnahme in einem Familiensystem birgt für viele dieser Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, in stabilen Wohnverhältnissen auf- bzw. weiterzuwachsen. Für ein gelingendes Zusammenleben ist eine professionelle Abklärung des Familiensystems und der Wohn- und Infrastruktur notwendig. Der Matching-Prozess umfasst Fragen, die Alter, Geschlecht, besondere Bedürfnisse des Pflegekindes ebenso Abklären wie Gesundheitszustand, Infrastruktur des Zuhauses, Freizeitmöglichkeiten etc. Eine Auswahl des Pflegekindes ist nur selten möglich und nicht im Sinne der solidarischen Haltung. Gleichzeitig berücksichtigt eine sorgfältige Abklärung die jeweiligen Bedürfnisse aller Beteiligten. Beide Seiten können sich entscheiden, ob sie sich das Zusammenleben vorstellen können.

Erhalten Pflegeeltern eine finanzielle Entschädigung?

Ja. Gemäss [Art. 294 ZGB](#) besitzen Pflegeeltern ein Anrecht auf finanzielle Entschädigung. Für unbegleitete Minderjährige stellt die Migrationsbehörde einen Pauschalbetrag zur Verfügung. Dieser berücksichtigt die effektiven Kosten (Wohnen, Ernährung, Kleidung, Gesundheit, Bildung) sowie die pädagogische Betreuung und Begleitung.

Der Abschluss einer Krankenversicherung (inklusive Unfall- und Haftpflichtversicherung) wird durch die zuständigen Behörden sichergestellt.

Die Höhe des Pflegegeldes orientiert sich an kantonalen Richtlinien. Die Höhe des Pflegegeldes ersetzt kein reguläres Einkommen und darf keinen Motivationsgrund für die Aufnahme von Pflegekindern darstellen.

Warum ist Familienanschluss für geflüchtete Kinder sinnvoll?

Ein familiäres Umfeld verfügt im Gegensatz zu grossen Kollektivstrukturen über grosses Potential, geflüchteten Minderjährigen nach ihrer Flucht ein stabiles und sicheres Aufwachsen sowie eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Durch das Zusammenleben mit bereits in der Schweiz wohnhaften Menschen werden Zugänge und Teilhabemöglichkeiten am sprachlichen, sozialen und kulturellen Leben erleichtert. Die Unterbringung in einer geeigneten Familie erleichtert den Zugang in zukunftsrelevante Netzwerke und ermöglicht die Entwicklung von Berufsperspektiven. Offenheit und die Bereitschaft, zunächst auch ohne gemeinsame verbale Sprache und durch Kreativität und eine menschenrechtsorientierte Haltung eine vertrauensvolle Basis aufzubauen, bilden die Grundlage des Zusammenlebens.

Literaturempfehlung

Studie der Dachorganisation Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, 2019: [«Minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien. Praxisbeispiele aus den Kantonen Baselland, Neuchatel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden»](#).